

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 20.02.2015	Drucksachen-Nr. 2015/043
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	09.03.2015 23.03.2015

Tagesordnungspunkt 2

Weiterentwicklung und Ausbau des Pflegestützpunkts

Beschlussvorschlag

- 1. Der Pflegestützpunkt des Landkreises Konstanz wird entsprechend den Anforderungen für die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg ausgebaut.**
- 2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das erforderliche Verfahren für die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg einzuleiten und durchzuführen.**

Vorberatung

Der Sozialausschuss hat am 09.03.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Die Entscheidung über die Aufstockung bei der Hauptstelle in Radolfzell um eine weitere Fachkraft für Koordination und Sozialberatung wurde zurückgestellt, da die Stadt Singen Interesse an einer Wiedereinrichtung der seit dem 01.01.2013 nicht mehr zur Verfügung stehenden Außenstelle bekundet hat.

Sachverhalt

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Konstanz hat am 01.11.2010 seinen Dienst aufgenommen.

Träger des Pflegestützpunktes sind der Landkreis, die Pflege- und die Krankenkassen, die die Finanzierung zu je 1/3 tragen. Die Geschäftsführung obliegt dem Landkreis, die Kranken- und Pflegekassen sind Mitglieder im Fachbeirat und im Haushaltsausschuss des Pflegestützpunktes und vertreten über diese beiden Gremien ihre Interessen.

Die Hauptstelle des Pflegestützpunktes befindet sich in zentraler Lage des Landkreises in den Räumlichkeiten des Amtes für Gesundheit und Versorgung, Scheffelstraße 15, Radolfzell. Dessen Aufgaben werden von der Fachkraft mit 1,0 VZÄ und einer Zuarbeit (Bürofachkraft) mit 0,5 VZÄ wahrgenommen.

Die Außenstelle des Pflegestützpunktes ist bei der städtischen Altenhilfeberatung des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Konstanz, Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz angesiedelt. Dort sind in der Beratung drei Fachkräfte für Sozialarbeit (2,25 VZÄ) beschäftigt, die mit einem Stellenanteil von insgesamt 0,25 VZÄ für die Arbeit der Außenstelle des Pflegestützpunktes tätig werden.

Die für den Betrieb erforderliche Finanzierung der Pflegestützpunkte ergibt sich aus den Bestimmungen in § 92 c Abs. 4 SGB XI. Über die Finanzierung des gemeinsamen Pflegestützpunktes wurde zwischen den Beteiligten vor Ort eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese wurde mit der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte abgestimmt und von dort genehmigt.

Die laufenden Kosten eines Pflegestützpunktes werden kalkulatorisch mit einem durchschnittlichen pauschalen Aufwand von ca. 80.000 € pro Jahr angesetzt. Nach § 8 der Kooperationsvereinbarung gilt folgende Schlüsselverteilung:

- die gesetzlichen Krankenkassen und die Pflegekasse zu je einem Drittel
- die kommunalen Träger zu einem weiteren Drittel.

Somit beteiligen sich die Pflege- und Krankenkassen mit 53.333 € / jährlich an den laufenden Kosten des gemeinsamen Pflegestützpunktes.

Als Aufwandsersatz erhält die Stadt Konstanz 20.332 € pro Jahr. Dieser berechnet sich aus dem Anteil von 80.000 €, gemessen an der Einwohnerzahl in ihrem Zuständigkeitsbereich, abzüglich eines Regiekostenanteils von 15 %, der dem Landkreis als geschäftsführender Träger zur Verfügung gestellt wird.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat das Kuratorium Deutsche Altershilfe e. V. beauftragt, die Arbeit der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg bis Ende 2012 zu begleiten und zu bewerten.

Der hierauf ergangenen Evaluationsbericht des Kuratoriums Deutsche Altershilfe e. V. konstatiert zusammenfassend, dass die Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg bereits jetzt als Erfolgsmodell bezeichnet werden können und empfiehlt eine Weichenstellung auf Landesebene für die noch erforderliche Weiterentwicklung zu einer flächendeckenden wohnortnahen und qualitätsgesicherten Beratungsinfrastruktur.

Frau Sozialministerin Katrin **Altpeter**, MdL, hat daran anknüpfend an die Kranken- und Pflegekassen sowie an die Kommunalen Landesverbände im Land appelliert, das Angebot an Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg deutlich auszubauen (Pressemitteilung vom 5. Mai 2014 – **Anlage 1**)

Die Ergebnisse des Evaluationsberichts wurden ferner intensiv in der LAG Pflegestützpunkte beraten. Die Mitgliederversammlung der LAG hat in ihrer Sitzung am 4. Juni 2014 die Anforderungen für die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg sowie das Verfahren für die Anerkennung als Pflegestützpunkt in Baden-Württemberg zur Umsetzung freigegeben.

Danach ist generell der Ausbau der Pflegestützpunkte unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Pflegestützpunkte sollen ausgebaut werden, um evtl. vorhandene Lücken zu schließen.
- Grundsätzlich soll in jedem Stadt- und Landkreis mindestens ein Pflegestützpunkt bestehen und finanziert werden.
- Zur Anzahl der Pflegestützpunkte innerhalb der Stadt- und Landkreise wird keine bestimmte Zielgröße vorgegeben.
- Maßgebend für den Ausbau sollen insbesondere der Bedarf und die Nachfrage nach Beratungsleistungen sein.
- Örtliche Besonderheiten können berücksichtigt werden.

Beim Ausbau der Pflegestützpunkte ist es möglich und zulässig, zusätzliche Pflegestützpunkte zu errichten und bestehende Pflegestützpunkte zu erweitern. Für bestehende Pflegestützpunkte ist der Bestandsschutz garantiert, solange keine konzeptionelle bzw. strukturelle Veränderung vorgesehen ist und die bisher vereinbarten Leistungen erbracht werden.

Das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes im Landkreis wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Die Anzahl und Dauer der Beratungen ist im Vergleich zur Evaluation von 2013, die anhand der beiden Strukturerhebungen (21.06.2011 und 06.12.2012) erstellt wurde, in etwa auf gleich hohem Niveau geblieben.

Die Zahlen stellen sich wie folgt dar:

2012: 5260 Beratungen (Erstkontakte: 1260, Folgekontakte 4000)

2013: 4404 Beratungen (Erstkontakte: 826, Folgekontakte 3578)

2014: 4373 Beratungen (Erstkontakte: 993, Folgekontakte: 3380).

Wie aus den Einzeldaten der Evaluation hervorgeht, ist gemessen am landesweiten Schnitt, eine hohe Auslastung gegeben, wobei mittlerweile zu besorgen ist, dass bei stärkerer Nachfrage keine zeitnahen Beratungen mehr angeboten werden können.

Die Situation hat sich insbesondere auch dadurch verschärft, dass die Stadt Singen als Kooperationspartner und Außenstelle des Pflegestützpunktes seit dem 01.01.2013 nicht mehr zur Verfügung steht und sich seither die Verantwortlichkeit der Hauptstelle in Radolfzell auf alle übrigen Gemeinden des Landkreises außer Konstanz mit insgesamt ca. 194.300 Einwohnern erstreckt.

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Konstanz soll daher im Wege des Ausbaus durch personelle Aufstockung der Hauptstelle in Radolfzell erweitert werden.

Gemäß § 4 des Pflegestützpunktvertrags vom 20.10.2010 hat der Pflegestützpunkt eine umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung sicherzustellen. In der „Konzeption zur Einrichtung und den Betrieb des Pflegestützpunktes im Landkreis Konstanz“, die Bestandteil des Vertrages ist, wird ergänzend festgelegt, dass der/die Mitarbeiter/in des Landkreises zur Abdeckung des ländlichen Raumes im Landkreis Konstanz regelmäßige Außensprechstunden in den Gemeinden Rielasingen-Worblingen, Gottmadingen, Stockach und Engen sowie bei Bedarf Hausbesuche durchführt.

Im Regelfall wird die Beratungstätigkeit in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes, Scheffelstraße 15 in Radolfzell, wahrgenommen. Die zusätzlich praktizierte, aufsuchende Hilfe entspricht der Aufgabenstellung des Pflegestützpunktes, wonach allen Hilfesuchenden und/oder deren Angehörigen die Möglichkeit eingeräumt werden muss, weitestgehend uneingeschränkt dessen Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Sie wird ausschließlich den Personen gewährt, die nicht mehr in der Lage sind, die Dienststelle des Pflegestützpunktes zu erreichen oder gar die Häuslichkeit zu verlassen.

Die Sprechtage in den Gemeinden werden im Übrigen nur bei Bedarf durchgeführt, also nur, wenn nach vorheriger Ankündigung Anmeldungen bei der betreffenden Gemeindeverwaltung oder direkt beim Pflegestützpunkt eingegangen sind.

Mit der Erweiterung soll angesichts der ständig steigenden Nachfrage ein qualifiziertes Beratungsangebot gesichert werden. Darüber hinaus könnte die Anzahl der stark nachgefragten Hausbesuche maximiert werden, ebenso könnten mehr Sprechstunden in den Kommunen angeboten werden, womit bereits ein mehrfach angemeldeter Bedarf einzelner Gemeinden abgedeckt werden könnte. Es bestünde weiterhin die Möglichkeit der intensiveren Netzwerkpflge, was wiederum zu einer qualitativ höherwertigen Beratung für den Bürger führt, da auch Besonderheiten der Anbieter und niederschwellige Angebote vor Ort besser bekannt sind.

Geplant ist der Einsatz einer weiteren Fachkraft für Koordination und Sozialberatung, wofür eine zusätzliche Förderung des Pflegestützpunktes analog der bisherigen Finanzierungsregelung angestrebt wird (also ein Deckelungsbetrag von jährlich 80.000 € mit der anteiligen Finanzierung zu je 1/3 durch Kranken-, Pflegekassen und Landkreis).

Für die Erweiterung des Pflegestützpunktes ist ein umfangreiches Verfahren für die Anerkennung als Pflegestützpunkt in Baden-Württemberg zu durchlaufen, wobei die durch die LAG Pflegestützpunkte vorgegebenen Anforderungen einzuhalten sind. Sollte die Anerkennung für die Erweiterung wider Erwarten nicht erfolgen, würde von einer Umsetzung zunächst abgesehen und die Angelegenheit dem Ausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung wieder vorgelegt werden.

Die Konzeption zum Betrieb und zur Erweiterung des Pflegestützpunktes im Landkreis Konstanz ist als **Anlage 2** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

a) Bestand

Der Netto-Ressourcenbedarf des Landkreises für das bereits bestehende Angebot beläuft sich auf ca. 115.000 €/Jahr.

b) Erweiterung

Personalkosten: ca. 57.000 €, Sachaufwand ca. 23.000 €. Gesamtkosten somit ca. 80.000 € - siehe auch Sachverhalt.

Von den genannten Gesamtkosten ist die Kostenerstattung von Dritten (Kranken- und Pflegekassen) in Höhe von ca. 53.400 € abzuziehen, sodass sich der Nettoaufwand beim Landkreis auf ca. 26.600 €/Jahr belaufen würde.

Der Gesamt-Nettoressourcenbedarf des Landkreises für den Pflegestützpunkt würde sich von 115.000 € um 26.600 € auf ca. 142.000 €/Jahr erhöhen.

Anlagen

Anlage 1 – PM vom 05.05.2014

Anlage 2 – Konzeption zum Betrieb und zur Erweiterung des Pflegestützpunktes im Landkreis Konstanz